Presseinformation

Kiel, den 13.11.2026

Es gilt das gesprochene Wort

SSW
landdagsgruppen
loondäisfraktsjoon
Landtagsfraktion

Dr. Michael Schunck

TOP 28 Verantwortung für den Tierschutz übernehmen – Wildtierstationen verlässlich unterstützen
Drs.20/5005

„Wildtierstationen sind vollständig auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und Wohltätigkeitsstiftungen angewiesen. Dabei leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung bedrohter Arten, die auf der Roten Liste stehen."

Das Thema Tierheime und ihre prekäre finanzielle Situation begleitet uns seit Jahren im Landtag. Der Antrag der FDP zu den Wildtierstationen reiht sich in die zahlreichen Anträge zur Unterstützung von Tierheimen ein. Wenn wir über Tierschutz in Schleswig-Holstein sprechen, sollten wir zunächst klären, worin sich ein klassisches Tierheim und eine Wildtierstation rechtlich sowie in ihrer Funktion und Arbeitsweise unterscheiden.
Tierheime versorgen vor allem Fundtiere, also entlaufene oder ausgesetzte Haustiere wie Hunde, Katzen, Ziervögel und andere Kleintiere. Die Unterbringung von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren ist eine gesetzlich geregelte kommunale Pflichtaufgabe. Städte und Gemeinden müssen die entstehenden Kosten tragen. Dass dies in der Praxis oft Augenwischerei ist, wissen wir längst: Tierheime sind kategorisch unterfinanziert.
Noch prekärer ist die Lage der Wildtierstationen. Landeszuschüsse sind selten – von der Seehundstation in Friedrichskoog einmal abgesehen. Sie versorgen verletzte, kranke oder verwaiste Wildtiere, die rechtlich als „herrenlos" gelten. Deshalb besteht weder eine gesetzliche noch eine kommunale Pflicht zur Kostenerstattung. Wildtierstationen sind vollständig auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und Wohltätigkeitsstiftungen angewiesen. Dabei leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung bedrohter Arten, die auf der Roten Liste stehen.
Viele Verletzungen und Erkrankungen gehen auf anthropogene Einflüsse zurück: Verkehrsunfälle, Lebensraumverluste oder die Vermüllung unserer Landschaft. Ohne diesen Einfluss gäbe es auch weniger Tierleid. Daraus sollte eigentlich eine gesetzliche Sorgfaltspflicht erwachsen.
Doch über wie viele Wildtierstationen sprechen wir überhaupt? Welche und wie viele Tiere versorgen sie in Schleswig-Holstein? Und wie groß ist der Unterstützungsbedarf?
Nach meinen Recherchen gibt es acht bis zehn behördlich anerkannte Wildtierstationen nach § 11 Tierschutzgesetz. Dazu gehören unter anderem das Wildtier- und Artenschutzzentrum in Klein Offenseth-Sparrieshoop, die Vogelpflegestation im Wildpark Eekholt, die Eichhörnchenstation in

Sydslesvigsk Vælgerforening - landdagsgruppen
Söödslaswiksche Wäälerferbånd - loondäisfraktsjoon
Südschleswigscher Wählerverband - Landtagsfraktion
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
+49 (0)431 - 988 13 80
Norderstr. 74
24939 Flensburg/Flensborg
+49 (0)461 - 144 08 300
landtag@ssw.de
www.ssw-sh.de

Eckernförde und die Wildtierhilfe Auenland in Mühlenbarbek. Unterstützt werden sie von vielen kleineren, regionalen und ehrenamtlich geführten Pflegestellen.
Jährlich werden in diesen Einrichtungen 6.000 bis 10.000 Wildtiere versorgt, aufgepäppelt und wieder freigesetzt. Dazu zählen 2.500 bis 4.000 Kleinsäuger wie Igel, Eichhörnchen, Hasen und Wildkaninchen, 1.500 bis 2.500 Singvögel, 500 bis 800 Greifvögel, 500 bis 1.000 Wasservögel, 200 bis 500 Fledermäuse sowie 150 bis 300 kleine Prädatoren wie Fuchs, Marder oder Fischotter.
Man kann durchaus darüber diskutieren, ob jedes Tier oder jede Tierart gerettet werden muss. Hasen und Wildkaninchen werden beispielsweise auch für den Verzehr bejagt. Und es mag verwundern, wenn jemand eine Amsel oder Stockente retten möchte. Die Zahlen zeigen: Es werden deutlich mehr Wildtiere in den Stationen aufgepäppelt, als ich erwartet hätte. Und darunter sind viele Arten, die für den Artenschutz relevant sind – etwa Fledermäuse, Eulen, Seeadler und andere Greifvögel.
Mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit leisten die Wildtierstationen einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz und lindern das Leid von Tieren, die etwa durch Mähroboter verletzt werden, deren Gefieder durch Öl verschmutzt ist oder deren Flügel im Straßenverkehr beziehungsweise an Drahtzäunen Schaden genommen haben. Sie sichern das Überleben verletzter, kranker oder verwaister heimischer Wildtiere und entlassen sie nach ihrer Genesung wieder in die Freiheit. Damit schließen sie eine wichtige Lücke im Tierschutz, die staatliche Stellen nicht abdecken. Zudem dienen sie als Frühwarnsystem bei der Erkennung von Krankheiten und Seuchen. Es gibt also viele Gründe, den Antrag der FDP vollumfänglich zu unterstützen.
Die Forderung des FDP-Antrags, den tatsächlichen finanziellen Bedarf der Wildtierstationen zu ermitteln und dem Landtag darzulegen, um darauf aufbauend ein Konzept für ihre künftige Unterstützung zu entwickeln, halten wir für zielführend. Eine ungefähre Vorstellung von der Zahl der jährlich versorgten Wildtiere und den darunter vertretenen, teils vom Aussterben bedrohten Arten habe ich mit dieser Rede gegeben.
Dass eine staatliche Finanzierung von Tierheimen und Wildtierstationen möglich ist, zeigt Niedersachsen. Dort wurde jüngst eine Förderrichtlinie zur tierschutzgerechten Unterbringung von Fundtieren und sonstigen Unterbringungstieren erlassen. Über mehrere Jahre werden 20 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes für Investitionen in Tierheime und Wildtierauffangstationen bereitgestellt. Man kann also etwas unternehmen, um die Menschen im Ehrenamt zu unterstützen, die in den Tierheimen und Wildtierstationen das Tierwohl voranbringen möchten, was zweifellos eine staatliche Aufgabe ist. Ich denke, es ist es wert, sich im Umweltausschuss näher mit der Unterstützung von Wildtierstationen zu befassen.

Hinweis: Diese Rede kann hier ab dem folgenden Tag als Video abgerufen werden:
http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek/